

Informationsveranstaltung

Wir laden Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein, die in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro WipflerPLAN stattfindet. Die Veranstaltung wird an folgendem Termin stattfinden:

Termin:

- **Montag, den 23. Juni 2025**
- **Ort: Röfingen**
Schulturnhalle, Hühleweg 6, 89365 Röfingen
- **Uhrzeit: 20:00 Uhr**

Im Rahmen der Veranstaltung stehen Ihnen die Verantwortlichen der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang und das Planungsbüro WipflerPLAN für Ihre Fragen zur Verfügung.

Eine persönliche Beratung durch WipflerPLAN wird nach dem Aufmaß erfolgen.

Nach Abschluss der Datenerhebung bietet das Planungsbüro WipflerPLAN einen persönlichen Beratungstermin an, um Ihre offenen Fragen individuell zu klären. Ort und Datum dieser Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Hotline

Nach dem Versand der Erfassungsbögen wird für Rückfragen eine Hotline eingerichtet, die 4 Wochen zur Verfügung steht. Die Telefonnummer wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten Sie daher herzlich um Ihre Unterstützung bei der Durchführung der notwendigen Aufmaßarbeiten. Ihre Mitwirkung trägt dazu bei, die Maßnahmen effizient und nachhaltig umzusetzen.



Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang
Hauptstraße 28
89356 Haldenwang
Tel.: 08222/9676-26
E-Mail: info@vgem-hw.de
www.vgem-hw.de

Wipfler PLAN

Regionale Umweltgestaltung
Infrastrukturentwicklung

Äbtissin-Gunderada-Str. 3
86609 Donauwörth
E-Mail: beitraege-gebuehren@wipflerplan.de
www.wipflerplan.de



Informationsbroschüre zum Geschosflächenaufmaß der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

Die Wasserversorger der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang planen gemeinsam den Bau eines neuen Brunnens im Freyberger Forst. Ziel ist es, die Wasserversorgung in der Region langfristig abzusichern und auf zukünftige Herausforderungen bestmöglich vorbereitet zu sein.

Warum ist diese Maßnahme notwendig?

- **Wachsender Wasserbedarf:** Die Wasserbedarfsprognose zeigt: Der Spitzenbedarf kann mittel- bis langfristig nicht mehr zuverlässig gedeckt werden – besonders bei weiterem Wachstum von Wohn- und Gewerbegebieten.
- **Alte bestehende Brunnen:** Ein Brunnen hat bereits seine durchschnittliche Lebensdauer erreicht – das erhöht das Risiko von Ausfällen. Ein weiterer muss mittelfristig vom Netz genommen werden.
- **Technischer Nachholbedarf:** Die bestehenden Brunnenanlagen weisen Mängel auf und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Deshalb haben sich die Gemeinden für einen gemeinsamen Neubau entschieden, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Mit dem Bau des neuen Brunnens im Freyberger Forst schaffen wir eine stabile Grundlage für eine nachhaltige, unabhängige und zukunftsfähige Wasserversorgung.

Wofür werden die Daten benötigt?

Um die Investitionskosten der geplanten Maßnahmen gerecht und fair auf alle Beitragspflichtigen zu verteilen, ist es erforderlich, die Grundstücks- und Geschossflächen aller durch das Leitungsnetz erschlossenen Grundstücke zu erfassen.

Grundlage der Beitragskalkulation:

Die erfassten Daten dienen als Basis für die Berechnung der Beitragssätze sowie die Festsetzung von Beiträgen gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Nur mit vollständigen und aktuellen Informationen können die Kosten transparent und fair verteilt werden.

Ablauf der Datenerhebung vor Ort

Mitarbeiter des Planungsbüros WipflerPLAN werden die Datenerhebung straßenzugweise durchführen. Dabei erfolgt die Begehung ohne vorherige Terminvereinbarung.

Ihre Unterstützung vor Ort:

Bitte ermöglichen Sie den Mitarbeitern den Zutritt zu Ihrem Grundstück und ggf. zu Ihrem Gebäude, um die relevanten Flächen zu erfassen und bei Bedarf nachzumessen. Dies hilft, unnötige Rückfragen und zeitaufwendigen Schriftverkehr zu vermeiden.

Flächen, die nicht beitragspflichtig sind, können direkt vor Ort ausgeschlossen werden.

Falls niemand angetroffen wird:

Sollte bei der Begehung niemand anwesend sein, hinterlassen die Mitarbeiter einen blauen Hinweiszettel in Ihrem Briefkasten. Darüber können Sie einen Termin vereinbaren. Sollte weder ein Termin zustande kommen noch eine Erreichbarkeit gegeben sein, wird die Geschossfläche geschätzt.

In solchen Fällen wird in der Regel angenommen, dass das Dachgeschoss ausgebaut ist, das Haus unterkellert ist und Garagen sowie Nebengebäude beitragspflichtig sind.

Ihre Unterstützung ist hilfreich

Eigentümer vor Ort: Idealerweise stehen Sie während der Begehung persönlich zur Verfügung und halten Ihre Baupläne mit den Außenmaßen bereit.

Mieter oder Vertreter: Sollten Sie verhindert sein, informieren Sie bitte Ihre Mieter, Pächter oder die Hausverwaltung und ermächtigen Sie diese, die Begehung wahrzunehmen oder einen Termin zu vereinbaren.

Für Ihre Sicherheit

Die Mitarbeiter von WipflerPLAN sind durch Dienstaussweise und Warnwesten gekennzeichnet, die sowohl das Logo der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang als auch das von WipflerPLAN tragen. Zur zusätzlichen Sicherheit wurden ihre Namen und Fotos bei der örtlichen Polizeiinspektion Burgau hinterlegt. Bei Unsicherheiten können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden, um die Identität zu überprüfen.

Polizeiinspektion Burgau: 08222/9690-0

Berechnung der Geschossfläche

Die Geschossfläche wird anhand der Außenmaße des Gebäudes ermittelt und umfasst:

- Alle Geschosse einschließlich Kellergeschoss, ausgebauter Dachgeschosse und Anbauten wie z. B. Wintergärten
- Balkone, Loggien und Terrassen, sofern sie nicht über die Gebäudefluchtlinie hinausragen
- Nebengebäude mit Wasseranschluss oder potenziellem Wasserbedarf (z.B. Ställe, gewerbliche Nutzung)
- Garagen mit Wasseranschluss oder wenn sie baulich oder funktionell mit dem Haus verbunden sind (z.B. durch Verbindungstüren oder überdachte Zugänge)

Wichtig:

Die Geschossfläche wird **ausschließlich nach Außenmaßen** berechnet und weicht daher von der Wohnfläche ab.

Die Flächen der Grundsteuererklärung können hierzu nicht verwendet werden.

Wie geht es danach weiter?

Nach Abschluss der Begehungen im gesamten Gebiet erhalten alle Eigentümer eine schriftliche Mitteilung über die ermittelten Grundstücks- und Geschossflächen.

Sind die Flächen korrekt?

Sie müssen nichts weiter unternehmen – das Projekt ist für Sie abgeschlossen.

Korrekturen notwendig?

Falls Sie Abweichungen feststellen, können Sie diese innerhalb von **4 Wochen** nach Erhalt der Mitteilung einreichen.

Dazu:

- Kontaktieren Sie WipflerPLAN per Hotline - oder E-Mail,
- senden Sie korrigierte Baupläne mit vollständigen Außenmaßen ein,
- und legen Sie den korrigierten und unterschriebenen Erfassungsbogen bei.

Wie wird die Grundstücksfläche ermittelt?

Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich die amtliche Fläche, die auch im Grundbuch hinterlegt ist.

Bei übergroßen Grundstücken im unbeplanten Innenbereich, die über 2.000 m² groß sind, gelten besondere Regelungen zur Flächenbegrenzung.

Im Außenbereich wird ein Umgriff über die tatsächlich im Zusammenhang bebauten und befestigten Flächen gebildet. Die darin liegende Fläche wird angesetzt.

